Zu Beginn erklärt StVR Wagner, dass er lediglich für den baufachlichen Bereich eine Aussage treffen könne. Sein Fachbereich habe sich mit dem Thema barrierefrei bzw. –arme Schulen bereits befasst. Dem Rat wurde bereits in einer vorangegangenen Sitzung berichtet, dass die Sonnenschule als barrierefrei gelte. Diese Schule könne von einem gehbehinderten Kind besucht werden, somit falle ein behindertengerechter Umbau der GGS Wiedenest und Hackenberg aufgrund der Rechtslage zunächst in den Hintergrund. Die Hauptschule sei ebenfalls bereits barrierefrei. Lediglich das Gymnasium könne aus seiner Sicht aufgrund der dringend benötigten Verknüpfung des Alt- und Neubaus in der Priorisierung höher eingestuft werden. Die Verbindung könne durch den Einbau von Treppenliften oder eines Fahrstuhls hergestellt werden. Letztere Variante werde trotz der zu erwartenden höheren Kosten favorisiert. Aus Sicht seines Fachbereichs läge auf diesem Umbau die Priorität 1. Zudem könne die Maßnahme durch Herrn Haase begleitet werden.

Aus Sicht des Fachbereichs 4 erhalte die Priorität 2, da alle anderen Schulformen versorgt seien, die Realschule. Die vorzunehmenden Umbaumaßnahmen seien in diesem Zusammenhang viel komplexer. Aufgrund des zu erwartenden Aufwands könne dieses Projekt nicht durch Herrn Haase betreut werden. Die Umsetzung müsse daher von Vinci vorgenommen werden.

Als Priorität 3 könne neben der GGS Hackenberg auch die GGS Wiedenest angesehen werden, die im Hauptgeschoss bereits barrierefrei sei. Sollte die Unterbringung gehandicapter Kinder dort erfolgen, seien wahrscheinlich nur wenige Anpassungen erforderlich.

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Schulte teilt BM Thul mit, dass die Frage des Schallschutzes unabhängig von der Prioritätenliste gesehen werde. Hierzu stünden jährlich bestimmte Zuwendungen zur Verfügung.

Stv. D. Grütz sieht es als Selbstverständlichkeit an, dass eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Schulen vor Ort stattfinde und die Schulleitungen in die Umsetzung involviert werden.

StVR Wagner versichert, dass in Bezug auf das Gymnasium bereits eine Begehung stattgefunden habe, an der u. a. auch der stv. Schulleiter teilgenommen habe.

Stv. Lenz stellt für sich klar, dass er es für Blödsinn halte, bei der Priorisierung auf Machbarkeit und Finanzierung abzustellen. Vielmehr müsse die Priorisierung nach aktuellem Bedarf erfolgen.